

Kostenumlage f. Lehrer auf Klassenfahrt zulässig?

Beitrag von „Conni“ vom 29. Juni 2009 16:05

Die Ausschlussklausel gibt es aber nur für neue Angestellte (nach August 2004 glaube ich).

Für alle anderen gibt es einen Topf, aus dem die Schule Fahrtkosten erstatten kann. Das führt dazu, dass eine Kollegin Ausgaben für die Klassenfahrt erstattet bekommt und jede Klasse (knapp) eine Begleitperson für den Jahresfahrschein für die öffentlichen Nahverkehrsmittel. Das sind 8 Euro, manchmal gab es die, manchmal nur 7,50 Euro. Die Kolleginnen mit Auto nehmen dieses Fahrgeld dann für sich, ich habe sowieso eine Monatskarte und lasse dann auf die Jahresfahrkarte eine Begleitperson schreiben, die dann von Eltern genutzt wird, die uns auf Wandertagen begleiten.

Der Rest wird eben über Freiplätze gedeckt oder selber bezahlt.

Fortbildungen besuche ich nur in dem Gebiet, das durch meine Monatskarte abgedeckt ist. Und seit der letzten Steuererklärung musste ich feststellen, dass man darüber nun genau Protokoll führen sollte, da die Fahrtkosten nur noch anteilig anerkannt werden. Da meine Schule nur wenige km Luftlinie von mir entfernt ist, protokolliere ich jede weitere dienstliche Fahrt nun genau. 

Conni